

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2018/1520-20
Federführend: 20 Kämmereiamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	16.02.2018
		Referent:	Felix Bertram
Kommunalinvestitionsprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen in Bayern (KIP S); Bewerbung der Stadt Bamberg			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
20.03.2018	Finanzsenat	Empfehlung	
21.03.2018	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

1. Vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr wurde die Richtlinie für das Kommunalinvestitionsprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen in Bayern (Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur – KIP-S) erlassen. Für den Regierungsbezirk Oberfranken wird die Fördersumme von 67,4 Mio. € als Gesamtsumme ohne regionale Zuordnung/Aufteilung in das Verfahren eingebracht. Schwerpunktmäßig soll eine an fachliche Anforderungen ausgerichtete Bewerberauswahl vorgenommen werden. Eine Zuweisung von Vorab-Kontingenten erfolgt nicht bei diesem Sonderinvestitionsprogramm.

Die Stadt Bamberg, der Landkreis Bamberg und der Zweckverband Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg sind für das KIP-S-Förderprogramm antragsberechtigt. Förderbeträge von Projekten des Zweckverbandes Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg werden Stadt und Landkreis Bamberg entsprechend ihres Beteiligungsverhältnisses am Zweckverband (38 % Stadt und 62 % Landkreis) auf ihren Anteil an den KIP-S-Fördermittel von der Regierung von Oberfranken angerechnet.

Das Förderverfahren ist zweistufig. In der ersten Stufe sind von den Antragsberechtigten Bewerbungen für Förderprojekte bis spätestens 27.04.2018 bei der Regierung von Oberfranken einzureichen. Von den fristgerecht eingereichten Bewerbungen werden von der KIP-S-Lenkungsgruppe Projekte ausgewählt, welche in das Förderprogramm aufgenommen werden. Für die ausgewählten Projekte ist innerhalb von sechs Monaten nach der Aufnahme ein detaillierter Förderantrag mit Planunterlagen und Kostenberechnung zu stellen.

Eckpunkte des Kommunalinvestitionsprogramms Schulinfrastruktur KIP-S:

Fördervolumen Oberfrankens:	67,4 Mio. €
Förderquote:	bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten
Laufzeit:	2018 bis 2023

Gefördert werden:

- im Förderfocus stehen Gesamtprojekte, welche durchgeplant jedoch ohne die KIP-S-Sonderfördermittel nicht umgesetzt werden können
- getrennte Bauabschnitte oder Baukörper
- alle Gebäudeteilen und Einrichtungen, die zu allgemeinbildenden Schulen gehören. Bei durch Schul- und Vereinssport genutzten Einrichtungen (wie Sporthallen) wird nur der für den Schulsport benötigte Kostenanteil durch das KIP-S-Förderprogramm bezuschusst
- Maßnahmen an kommunalen Sportstätten, sofern diese überwiegend zu Unterrichtszwecken genutzt werden
- Erweiterungen von Schulgebäuden, soweit sie der Erfüllung funktionaler oder schulfachlicher Anforderungen dienen und sie zu keiner wesentlichen kapazitätsmäßigen Aufstockung führen
- Errichtung eines Ersatzneubaus, soweit sie wirtschaftlich ist gegenüber einer Sanierung, den Bestandsbau ersetzt und dessen räumliche Kapazität nicht wesentlich übersteigt
- ergänzende Infrastrukturmaßnahmen einschl. solcher zur Erfüllung der digitalen Anforderungen an Schulgebäuden, soweit es sich um fest mit dem Gebäude verbundene, nicht bewegliche Anlagen handelt
- Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit
- energetische Maßnahmen
- Maßnahmen und Einrichtungen zur Betreuung von Schülern (z.B. Horte), wenn diese der Schule zugeordnet werden können und auch die Schule durch KIP-S bezuschusst wird

Zuwendungsfähige Kosten:

- alle erforderlichen Bauausgaben, soweit sie den schulisch notwendigen Bereich betreffen.
- Ausstattung, wenn sie mit dem Gebäude fest verbunden bzw. nicht beweglich ist.
- vorbereitende Arbeiten, Planungs- und Beratungsleistungen sowie investitions-vorbereitende und – begleitende Maßnahmen. Ausgaben für Architekten- und Ingenieurleistungen, gedeckelt auf 18 % der Kostengruppen 300, 400 und 500.

Zeitplan:

27.04.2018	Ende der Bewerbungsfrist
ca. Juli 2018	Entscheidung über die Aufnahme der ausgewählten Förderprojekte in das Förderprogramm
bis Jahreswende 2018/2019:	Einreichung Förderantrag mit detaillierten Planungsunterlagen für ausgewählte Projekte
bis 31.12.2022	vollständige bauliche Fertigstellung mit Abnahme. Kann ein Projekt bis zu diesem Termin nicht baulich fertiggestellt und abgenommen werden, so entfällt der komplette Zuschussbetrag
30.06.2023	Fristende Vorlage des Verwendungsnachweises
31.12.2023	Ende für die Auszahlung der Fördermittel

2. Für die Anmeldung zum Bewerbungsverfahren sind aufgrund des nur sehr kurzen Zeitfenster von 6 Monaten zwischen Projektauswahl und Stellung des detaillierten Förderantrages nur Projekte geeignet, für die bereits eine Planung vorhanden ist, denn wegen vergaberechtlicher Vorgaben (VgV-Verfahren) entstehen lange Fristen bei der Planersuche. Der Stand der Planungen ist deshalb ein ausschlaggebendes Kriterium bei der Projektauswahl des KIP-S-Förderprogramms.

Förderprojekte sollen mit den zur Verfügung stehenden KIP-S-Fördermitteln ausfinanziert sein. Die Sanierung des Schulgebäudes der Graf-Stauffenberg-Schulen wäre für das KIP-S-Förderprogramm nicht geeignet wegen des fehlenden Planungsstandes und des hohen Kostenvolumens.

a) Förderprojekt der Stadt Bamberg:

- Sanierung der **Graf-Stauffenberg-Dreifachsporthalle**

Die Sanierung der Dreifachsporthalle ist bereits durchgeplant. Im Jahr 2013 wurde hierfür ein FAG-Förderantrag gestellt, welcher von der Regierung von Oberfranken baufachlich geprüft wurde. Die Umsetzung scheidet seither an der Finanzierbarkeit der Maßnahme. Antragstellung und Umsetzbarkeit im KIP-S-Förderprogramm sind aufgrund des weit fortgeschrittenen Standes der Planungen und der Erfüllung der weiteren Auswahlkriterien gut möglich.

Projektkosten Hallensanierung (nach Vorsteuerabzug)	10.170.000 €
zuwendungsfähige Kosten Anteil Schulsport (geschätzt)	5.700.000 €
darauf KIP-S-Förderung 90 %	5.130.000 €
Eigenanteil Stadt Bamberg	5.040.000 €

b) Förderprojekte des Zweckverbandes Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg:

Der Zweckverband Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg hat in der Sitzung am 07.12.2017 beschlossen, für folgende Projekte Bewerbungen zur Aufnahme in das KIP-S-Förderprogramm zu stellen:

- **E.T.A.-Hoffmann-Gymnasium - bauliche Brandschutzmaßnahmen und Herstellung Barrierefreiheit**

Das Projekt am E.T.A.-Hoffmann-Gymnasium ist bereits durchgeplant. Antragstellung und Umsetzbarkeit im KIP-S-Förderprogramm ist aufgrund des weit fortgeschrittenen Standes der Planungen gut möglich.

Projektkosten	2.880.000 €
davon zuwendungsfähige Kosten (geschätzt)	2.680.000 €
darauf KIP-S-Förderung 90 %	2.412.000 €
davon Anrechnung auf Förderbudget der Stadt Bamberg im Verhältnis ihrer Beteiligung am Zweckverband (38%)	916.500 €

- **Franz-Ludwig-Gymnasium - Zaunsanierung:**

Die Sanierung des Zaunes ist als abgrenzbarer Bauabschnitt über das KIP-S-Förderprogramm förderfähig, da die Bagatellgrenze von 50.000 € Fördersumme überschritten wird. Diese Maßnahme könnte durch das FAG-Förderprogramm nicht gefördert werden, da die hierfür notwendige Kostenhöhe des Viertel-Neubauwertes der Schule unterschritten wird.

Projektkosten	200.000 €
davon zuwendungsfähige Kosten (geschätzt)	200.000 €
darauf KIP-S-Förderung 90 %	180.000 €
davon Anrechnung auf Förderbudget der Stadt Bamberg im Verhältnis ihrer Beteiligung am Zweckverband (38%)	68.400 €

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzsenat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat unterstützt das im Sitzungsvortrag dargestellte Projekt Sanierung der Graf-Stauffenberg-Dreifachsporthalle und beauftragt die Verwaltung, das Projekt zum Bewerbungsverfahren für die Aufnahme in das Kommunalinvestitionsprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen in Bayern (KIP-S) anzumelden.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Verteiler:

Amt 20

Beschlüsse

Amt 20/200

zur Kenntnis und weiteren Veranlassung

Amt 23

zur Kenntnis und weiteren Veranlassung